

28.09.2020

Beantwortung der Anfrage der BG Oestermann für die Gruppe SPD & Partner vom 27.09.2019: Brand auf dem Gelände von ehemals Kunststoff Möller an der Oldenburger Landstraße – Brandschutzmängel und Baumängelfeststellung
(19/833/089/AF-R)

1. Zum Thema „Zustand des Geländes“

Der Fachdienst Umwelt hat hierzu am 7. Oktober 2019 u.a. formuliert, dass der unteren Bodenschutzbehörde zwei geologische Gutachten zur Altlastensituation vorliegen. Die Auswertung der in diesem Zusammenhang durchgeföhrten Untergrund-erkundungen ergab, dass die durchschnittlich 0,5 m mächtige Auffüllung auf dem Gelände primär aus Bauschutt unterschiedlicher Korngrößen, Grobsanden und Ziegelbruch besteht; nur vereinzelt treten Holzkohlen und Schlacken auf. Die untergeordnete Ablagerung von Müll, Sperrmüll, Autoteilen führte bislang nicht zu nachweisbaren, großflächigen Bodenkontaminationen oder schädigenden Einflüssen auf die Stau-, Schichten- und Grundwässer.

2. Zum Thema „baurechtliche Mängel“

Aufgrund von Hinweisen von Bürgern wurde in einer gemeinsamen Aktion mit der Polizei und verschiedenen Fachdiensten der Stadtverwaltung eine Begehung vor Ort durchgeföhrte. Festgestellt wurden nicht genehmigte Nutzungen. Diese Nutzungen wurden untersagt, bzw. die Eigentümer/Mieter dazu aufgefordert, Bauanträge einzureichen. Auf Grundlage der eingereichten Bauanträge wurde über die Fortführung der einzelnen baurechtlichen Nutzungen entschieden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Betriebe auch gewerberechtliche Genehmigungen benötigen. Das Gewerbeaufsichtsamt ist für die Überwachung der Betriebe zuständig.

